

## **Antrag**

**der Abgeordneten Christiane Schneider, Cansu Özdemir, Heike Sudmann,  
Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch,  
Inge Hannemann, Stephan Jersch und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Keine weitere Aushöhlung des Asylrechts: Senat muss der Einstufung  
der Maghreb-Staaten als „sichere Herkunftsstaaten“ die Zustimmung  
verweigern**

Am 13. Mai 2016 wurde im Bundestag das „Gesetz zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten“ angenommen.

Ziele des Gesetzes sind laut Bundesregierung, die Beschleunigung der Asylverfahren und die Erleichterung von Abschiebungen. Allerdings kommen verhältnismäßig wenige Menschen aus den Maghreb-Staaten zu uns, sodass eine tatsächliche Beschleunigung der Asylverfahren bezweifelt werden darf.

Algerien, Marokko und Tunesien können aufgrund einer Vielzahl von belegten Tatsachen nicht als „sichere Herkunftsstaaten“ eingestuft werden. Die Strafbarkeit von homosexuellen Handlungen, Verurteilungen zur Todesstrafe und die Anwendung von Folter in allen drei Ländern sollen hier als Beispiele genannt werden.

Der Bundesinnenminister räumt zwar ein, dass es in den Maghreb-Staaten „Menschenrechtsprobleme“ gibt, und nannte in der Debatte zum Gesetzentwurf im Bundestag aus jedem der drei Länder Beispiele für Menschenrechtsverletzungen, allein zog er daraus keinerlei Konsequenzen. Auch in der Gesetzesbegründung werden „eine rechtliche und faktische Diskriminierung von Frauen“ (Algerien) sowie eine Nicht-Umsetzung des ratifizierten Zusatzprotokolls zur UN-Antifolterkonvention (Tunesien) aufgeführt; jedoch auch hier werden keinerlei Konsequenzen daraus gezogen (BT.-Drs. 18/8039).

Schließlich widerspricht das Gesetzgebungsverfahren nach Meinung vieler der Leitlinie des Bundesverfassungsgerichtes, nach der eine sorgfältige Prüfung der rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Lage in den Herkunftsländern einer Einstufung als „sichere Herkunftsstaaten“ vorausgehen müsse. Die Bundesregierung behauptet zwar, dass eine solche genaue Prüfung erfolgt sei, führt aber keinerlei Belege dafür an.

In der Sachverständigen-Anhörung im Bundesinnenausschuss im April wurde von Amnesty International bestätigt, dass eine Einstufung der Maghreb-Staaten als „sichere Herkunftsstaaten“ nicht mit Tatsachenberichten aus den Ländern zu vereinbaren sei. Die GRÜNEN Fraktion im Bundestag stellt richtigerweise fest, dass die Einstufung „das Signal einer Verharmlosung der in den Ländern begangenen Menschenrechtsverletzungen“ sende und „die Besetzung des Gebietes der Westsahara durch Marokko“ legitimiere (BT.-Drs. 18/8311). Die SPD-Abgeordnete und Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung Bärbel Kofler stimmte gegen den Gesetzentwurf und sprach davon, dass es „nachgewiesene und dokumentierte Menschenrechtsverletzungen in diesen Ländern“ gebe.

Da auch der Bundesrat hier als Gesetzgeber auftritt, ist es nun an ihm, die beschriebenen Mängel zu heilen und dem Gesetzentwurf entweder nicht zuzustimmen oder eine solche genaue Prüfung nachholen.

In seiner Juni-Sitzung müsste der Bundesrat dem Gesetzentwurf zustimmen. Hamburg kommt, als einem der grün regierten Länder, dabei eine wichtige Bedeutung zu.

DIE LINKE Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft lehnt die Konstruktion von „sicheren Herkunftsstaaten“ grundsätzlich ab, weil sie zu einer fast pauschalen Ablehnung von Asylanträgen führt und die verfahrensrechtlichen Möglichkeiten der Geflüchteten, gegen Entscheidungen gerichtlich vorzugehen, massiv einschränkt. Die Festlegung von „sicheren Herkunftsländern“ beseitigt den individualrechtlichen Charakter des Asylrechts. Sie zielt nicht, wie behauptet, auf eine Beschleunigung des Asylverfahrens, sondern auf Abschreckung und steht damit einer menschenrechtlich orientierten Flüchtlingspolitik entgegen.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

Der Senat wird aufgefordert, im Bundesrat der Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als sogenannte sichere Herkunftsstaaten nicht zuzustimmen.